



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/318/2017

Federführung: Dezernat III	Datum: 04.10.2017
Bearbeiter: Ralf Geerdes	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	26.10.2017
Kreisausschuss	29.11.2017
Kreistag	07.12.2017

Förderung der Erwerbslosenberatungsstelle 2018

Beschlussvorschlag:

Der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen wird für das Haushaltsjahr 2018 ein kommunaler Zuschuss von 232.640 € gewährt. Es ist eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abzuschließen. Haushaltsmittel sind im Produktbereich 31.2 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

56.10 Sch

Westerstede, den 06.10.2017

Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen im Haushaltsjahr 2018

Die Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen (Arbeitsinitiative im Ammerland, Arbeitsloseninitiative Rastede, Diakonisches Werk Ammerland) nimmt seit 2005 im Rahmen des Optionsmodelles die Betreuung und Eingliederung besonders schwer vermittelbarer Kunden wahr. Diese Aufgabe wird durch Bundesmittel finanziert.

Parallel werden Menschen mit psychosozialen Problemen betreut. Hierbei handelt es sich um eine Beratungstätigkeit die aufgrund der gesetzlichen Regelungen durch Landkreismittel finanziert werden muss.

Im Rahmen der Beratungstätigkeit hat sich herausgestellt, dass es bei den geführten Gesprächen im Regelfall um psychosoziale Problematiken geht. Im Vordergrund stehen die Themen Sucht, Schulden, Trennung, Krankheit (insbesondere psychische Probleme), Rente, Erziehungsprobleme. Diese Entwicklung ist schon in den vergangenen Jahren festzustellen. Viele Leistungsberechtigte befinden sich aufgrund der oben beschriebenen Problematiken schon langjährig im Leistungsbezug, eine Arbeitsaufnahme steht nicht mehr im Vordergrund. Bei diesen Leistungsberechtigten geht es im wesentlichen um eine soziale und psychische Stabilisierung, die von den drei Beratungsstellen geleistet wird.

Bisher wurden die drei Stellen je zur Hälfte aus Bundesmitteln und aus kommunalen Mitteln finanziert. Da die psychosoziale Beratung nach § 16a SGB II eine ausschließlich kommunale Aufgabe ist, wird die Finanzierung der Stellen ab dem Haushaltsjahr 2018 vollständig vom Landkreis Ammerland übernommen. Diese Umstellung entspricht den bereits vorhandenen Realitäten, eine weitere, auch anteilige Finanzierung durch den Bund würde einer Prüfung nicht standhalten.

Die Arbeitsgemeinschaft beantragt für das Haushaltsjahr 2018 eine Förderung in Höhe von 232.650 €. Die Kostensteigerung (etwa 2.000 €) basiert ausschließlich auf tariflichen Steigerungen bei den Personalausgaben für die drei beschäftigten Beraterinnen.

Die Finanzierung der psychosozialen Beratung erfolgt als institutionelle Förderung. Mit der Arbeitsgemeinschaft wird eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abgeschlossen. Die bisherige Leistungs- und Vergütungsvereinbarung läuft zum 31.12.2017 aus.

Schütte